

02.11.2012

Kleine Anfrage 600

der Abgeordneten Dirk Schatz und Frank Herrmann PIRATEN

Notwendigkeit von mehr Frauenhäusern erkennen – Finanzielle Unterstützung sichern

Jede vierte Frau in Deutschland erfährt in ihrem Leben körperliche oder sexualisierte Gewalt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Dunkelziffer noch viel höher liegt. Spätestens seit der Verabschiedung des Gewaltschutzgesetzes im Dezember 2001 wehren sich nun deutlich mehr Frauen gegen die Gewaltsituation in den Familien, die sie alleine oder gemeinsam mit ihren Kindern erdulden müssen. Die Rechte der Opfer wurden durch die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen gestärkt und seit 2002 steigen Strafanzeigen und Polizeimaßnahmen gegen häusliche Gewalt in Nordrhein-Westfalen kontinuierlich an. Auch die Vermittlung der Opfer an Beratungsstellen hat sich seither nahezu verdoppelt. Aus diesem Grund sind die Frauenhäuser in NRW stark ausgelastet insbesondere in den großen Städten sind die Frauenhäuser ständig belegt (1.452 Frauen konnten 2010 in den beiden Kölner Frauenhäusern nicht aufgenommen werden).

Frauenorganisationen wie die *Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser NRW* fordern seit vielen Jahren einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe für Frauen und Kinder, die vor Gewalt flüchten müssen. Auch im Koalitionsvertrag der Landesregierung heißt es: „Perspektivisch ist es unser Ziel, jeder von Gewalt betroffenen Frau und jedem ihrer Kinder kostenlose Zuflucht in einem Frauenhaus zu gewährleisten, unabhängig von Herkunft, Wohnort, Einkommen, Aufenthaltsstatus, sexueller Identität oder Behinderung.“

Aus diesen Gründen fragen wir die Landesregierung:

1. In welchen von der Landesregierung aktuell geförderten 62 Frauenhäusern stehen derzeit keine freien Plätze mehr zur Verfügung (bitte einzeln mit Gesamtkapazität auflisten)?
2. Wie viele Frauen konnten im Zeitraum 2009 bis 10/2012 infolge dessen nicht aufgenommen werden (bitte nach den einzelnen Frauenhäusern auflisten)?
3. In welchen Frauenhäusern besteht die Möglichkeit, dass Mütter mit ihren Kindern einen Platz bekommen?

Datum des Originals: 30.10.2012/Ausgegeben: 02.11.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

4. Wie bzw. durch wen werden die Frauenhäuser finanziert (bitte einzeln nach Frauenhaus auflisten)?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit, ihr Versprechen aus dem Koalitionsvertrag zu verwirklichen, nämlich „ein Landesgesetz auf den Weg [zu] bringen, das eine verlässliche und bedarfsgerechte Finanzierung von Frauenhäusern in ihrer Aufgabenvielfalt verankert“?

Dirk Schatz
Frank Herrmann